

# Alle Arbeitskräfte für die Aufgaben der Kriegführung

Der Reichswirtschaftsminister erließ drei Anordnungen zum umfassenden Einsatz

Berlin, 4. Februar

Die Forderungen des totalen Krieges stellen das deutsche Volk vor Aufgaben, von deren Meisterung die Herbeiführung des siegreichen Kriegsendes stärkstens beeinflusst wird. Je entschlossener und härter diese Aufgaben angepackt werden, um so rascher und gewisser wird das Ziel erreicht. Die Kraft, die im deutschen Volke steckt, ist ungeheuer. Sie ist unwiderstehlich, wenn sie kompromisslos nur noch diesem einen großen Ziel dienstbar gemacht wird. Mit der Verordnung über die Kriegsdienstpflicht für Männer und Frauen ist die totale Mobilisierung unserer Volkskraft eingeleitet worden. Sie reicht aber noch lange nicht aus, um restlos alle Hände frei zu machen für die Erringung des Sieges.

Es gibt im Bereich unseres wirtschaftlichen Lebens noch Betriebe und Funktionen, deren Bestehen im Frieden selbstverständlich, heute aber nicht mehr zu verantworten ist, weil sie nicht ausschließlich der Führung des totalen Krieges dienen. Nur dieses Merkmal ist heute noch ausschlaggebend für die Frage, ob Arbeitskräfte, Material und Energie eingesetzt werden dürfen. Was nicht unmittelbar dem Kampf an der Front, der Rüstung und der kriegsnotwendigen Versorgung dient, hat solange keine Daseinsberechtigung mehr, bis der Sieg errungen ist.

Daher hat der Reichswirtschaftsminister drei Anordnungen erlassen, die aus dem Gebiet des Handels, des Handwerks und des Gaststättengewerbes den umfassenden Einsatz von Arbeitskräften für die Aufgaben der Kriegführung ermöglichen sollen. Die vorgesehenen Maßnahmen sind für die Betroffenen in vielen Fällen hart. Niemand wird bestreiten, daß hiermit große persönliche Opfer verlangt werden — niemand aber auch vergessen, daß diese Opfer und Härten noch immer nicht verglichen werden können mit dem, das täglich an Hingabe und Selbstaufopferung von Millionen deutscher Frontsoldaten erreicht werden soll: die Erzwingung eines baldigen siegreichen Friedens!

Die Anordnungen haben im wesentlichen folgenden Inhalt:

## Betriebe des Handels

1. Alle Betriebe des Handels, die für die Versorgung der Bevölkerung nicht unbedingt erforderlich sind, werden geschlossen. Bei der Durchführung wird unbedingt darauf geachtet, daß die kriegsnotwendige Versorgung der Bevölkerung und Belieferung der Wirtschaft nicht gefährdet wird.

Der Lebensmittelhandel, der Kohlenhandel und der Handel mit Saatgut, Düngemittel und Futtermitteln sowie der Landmaschinenhandel sind daher von der Stilllegung ausgenommen. Andererseits ist es nicht zu verantworten, wenn z. B. Verkaufsstellen für besonders teures Porzellan, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Briefmarken- oder auch Süßwarengeschäfte u. a. m. weiter geöffnet bleiben. Die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte sind schon längst nicht mehr voll eingesetzt. Andere Handelszweige haben zwar auch heute noch eine gewisse Bedeutung, sind aber nicht in vollem Umfang notwendig. Hierzu gehört der Handel mit Möbeln, Antiquitäten, Büchern, Tabak und Spielwaren u. a. m. In diesen Zweigen soll eine beschränkte Anzahl von Betrieben geöffnet bleiben.

Bei den Betrieben, die sich neben dem Handel auch mit Reparaturen befassen, wird auf Erhaltung der Reparaturmöglichkeiten Rücksicht genommen.

Die vorgesehenen Maßnahmen erstrecken sich auf alle Zweige des Handels.

Die betroffenen Betriebsinhaber behalten die Berechtigung zur Ausübung des Handels und bedürfen bei späterer Wiedereröffnung keiner neuen Genehmigung. Sie erhalten auf Antrag einen Mietausgleich. Diejenigen Betriebsangehörigen, die durch ihren anderweitigen Arbeitseinsatz eine Minderung ihres bisherigen Einkommens erfahren, erhalten als Härtausgleich eine Dienstpflichtunterstützung. Außerdem wird in den Fällen, in denen der Betrieb geschlossen wird, ohne daß der Inhaber einen anderweitigen Arbeitseinsatz findet, von der Reichsgruppe Handel ein beson-

deres, sofort wirksames Unterstützungsverfahren durchgeführt.

## Handwerksbetriebe

2. Auch alle Handwerksbetriebe werden überprüft (für die Handwerksbetriebe der Ernährungswirtschaft — Bäcker, Fleischer, Mäler — erfolgt eine besondere Regelung). Handwerksbetriebe, die für die Kriegswirtschaft nicht notwendig sind, oder die nicht den lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung, vor allem bei Reparaturen, dienen, werden eingestellt (z. B. Juweliers, Gold- und Silberschmiede, Plisseebrenner, Schneidateliers mit besonders hohem Aufwand u. ä.).

Gegebenenfalls wird nur der nicht kriegswichtige Teil eines Handwerksbetriebs stillgelegt. Es können auch mehrere Betriebe zusammengelegt werden. Für die stillgelegten Betriebe gelten die für solche Fälle bereits bestehenden Anordnungen, vor allem über die Gemeinschaftshilfe.

Die gewerblichen Berechtigungen werden durch die Stilllegung nicht beeinträchtigt. In der Handwerksrolle u. a. wird nur das Ruhen des Betriebes vermerkt.

## Gaststätten und Herbergen

3. Alle Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, die für die Kriegswirtschaft oder die Versorgung der Bevölkerung nicht unbedingt erforderlich sind, werden stillgelegt. So werden u. a. geschlossen: alle Vergnügungs-Nachlokale und Bars und Gaststätten mit besonders hohem Aufwand.

Bei allen übrigen Gaststätten wird eine Überprüfung vorgenommen, aber dafür gesorgt, daß

der für die kriegsnotwendige Versorgung notwendige Teil erhalten bleibt. Auch Beherbergungsbetriebe sowie mit ihnen verbundene Gaststätten können für die Schließung grundsätzlich nicht in Betracht, da sie vor allem für kriegswichtige Reisen, Aufgaben der Wehrmacht, Kinderlandverschickung usw. zur Verfügung stehen müssen.

Den Inhabern der geschlossenen Betriebe bleibt die Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes für die Zeit nach dem Kriege erhalten. Entschädigungen werden von der Reichsgruppe Fremdenverkehr festgesetzt.

Eine Ausnahme von allen diesen Bestimmungen gibt es grundsätzlich überhaupt nicht. Denkbar wäre sie nur dann, wenn in einem besonderen Einzelfall dem Ziel der Aktion, Arbeitskräfte, Energie und Material für kriegswichtige Aufgaben frei zu machen, weder unmittelbar noch mittelbar gedient würde.

Soweit es die Errichtung dieses entscheidenden Zieles gestattet, werden die Interessen der Soldaten der Front besonders berücksichtigt.

Die angeordneten Maßnahmen werden mit großer Beschleunigung durchgeführt, so daß die ganze Aktion bereits am 15. März abgeschlossen sein wird.

Bei dem Bank- und Versicherungsgewerbe werden die bereits vor längerer Zeit in Angriff genommenen Rationalisierungsmaßnahmen gemäß einer Anordnung des Reichswirtschaftsministers nunmehr verschärft durchgeführt, um auch auf diesem Wirtschaftssektor beschleunigt zur Freistellung von Arbeitskräften und zur Einsparung von Geschäftsräumen und Material zu kommen.

# Ausrichtung auf den totalen Krieg

Von Fritz Nonnenbruch

Berlin, 4. Februar

Am 27. Januar erließ der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Gauleiter und Reichsstatthalter Sauckel, seine Verordnung, die die Arbeitsmeldepflicht für alle einsetzlichen Männer und Frauen mit sich brachte. Durch das an anderer Stelle unserer Zeitung veröffentlichte Kommuniqué wird jetzt die Verstärkung des Arbeitseinsatzes des deutschen Volkes weitergeführt durch Sparmaßnahmen auf dem Gebiete des Handels, Handwerks und Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes sowie der Banken und Versicherungen.

Wir Nationalsozialisten haben vor dem Kriege schon die Notwendigkeit als bitter empfunden, daß deutsche Frauen und sogar Mütter in den Fabriken arbeiten mußten. Der Krieg hat uns gezwungen, die in den deutschen Frauen liegenden Arbeitskräfte in vollem Umfang einzusetzen. Moralisch vertretbar ist diese Frauenarbeit nur dann, wenn auch gleichzeitig sämtliche anderen nationalen Leistungsreserven in den Dienst des Krieges gestellt werden. Das geschieht durch die vom erwähnten Kommuniqué mitgeteilten Verfügungen des Reichswirtschaftsministers.

Es darf im nationalsozialistischen Reich, das einen totalen Krieg führt, keine Reste der Friedenswirtschaft mehr geben. Die Zeit der bürgerlichen Behaglichkeit, die durch die Fortexistenz gewisser Betriebe für den Luxusbedarf noch vorgetäuscht war, ist vorbei. Es fragt sich nicht nur, wieviel Menschen hier durch die Schließung der Betriebe für andere Einsatzzwecke frei werden, sondern es handelt sich auch darum, daß die Ausrichtung der gesamten Heimat auf den totalen Krieg restlos vollzogen wird. In der Industriewirtschaft ist diese Ausrichtung sehr weit gediehen. Gerade das vergangene Jahr 1942 hat hier den Schlüsselstein gesetzt. Hier fand die Stilllegungssaktion sogar schon im Jahre 1939 an. Bis Ende 1941 waren bereits 3000 Herstellungsverbote erlassen, und es ist möglich, daß auch die Produktion für den bürgerlichen Verbrauch noch weiter eingeschränkt werden wird. Zur Zeit wird das gesamte Erzeugnisprogramm durchgeprüft, und es ist nicht ausgeschlossen, daß eine weitere Reihe von Verbrauchsgütern aus unserem Produktionsprogramm gestrichen wird.

In Anbetracht des Einsatzes der Industriewirtschaft für die Kriegswirtschaft bedeutet es ein großes Entgegenkommen gegenüber dem Handwerk, dem Handel und dem Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, wenn diese Branchen unserer Volkswirtschaft erst jetzt restlos durchgeknüpft werden.

Allerdings ist das Handwerk der Wirtschaft des totalen Krieges schon weitgehend eingegliedert worden. Es ist zu Lieferungs-

schaften für kriegswichtige Erzeugung im großen Umfange mobilisiert worden. Außerdem arbeitet das Handwerk für die Beseitigung der durch den Krieg entstandenen Schäden. Die Handwerksbetriebe für die Ernährungswirtschaft werden selbstverständlich im erforderlichen Umfang aufrechterhalten werden. In größerem Umfange werden von der im Kommuniqué mitgeteilten Verordnung eigentlich nur die Handwerksbetriebe berührt, die, wie das Kommuniqué ja auch sagt, für einen im Krieg wahrhaftig entbehrlichen Bedarf gearbeitet haben.

Die Zahl der Einzelhandelsbetriebe ist im Krieg schon beträchtlich zurückgegangen und ihre Zahl der Beschäftigten von ca. 2,9 Millionen auf 1,9 Millionen gesunken. Von den 600.000 Einzelhandelsbetrieben in Deutschland sind während des Krieges schon etwa 80.000 geschlossen worden. In vielen Handelsbetrieben gibt es wegen der Warenknappung schon seit längerer Zeit kein normales Geschäft mehr. Nachdem sich die Vorräte allmählich erschöpft, sind die in den ersten Kriegsjahren noch recht bedeutenden Umsätze gewaltig zurückgegangen. Wegen der Verknappung nicht bewirtschafteter Waren war den Verkäufern eine gewisse Machtstellung zugekommen, die sie in Versuchung brachte, ihren volkswirtschaftlichen Pflichten nicht in gerechter Weise nachzukommen. In seinem Artikel in der Nummer vom 30. Januar im „Völkischen Beobachter“ sprach der Reichswirtschaftsminister selbst davon, daß die Verführung zu Tauschgeschäften oder zum Verkauf sogenannter „Bückware“ (Ware, die man durch Bücken unter dem Ladentisch hervorholt) in derartigen Geschäften recht groß gewesen sei. Diese Möglichkeiten werden jetzt ausgeschaltet, durch die Schließung aller Handelsbetriebe, die über die Notwendigkeiten des unmittelbaren Lebensbedarfes hinausgehen. Man erwartet, daß etwa 100.000—120.000 Einzelhandelsbetriebe geschlossen werden und damit etwa 300.000 Beschäftigte frei gemacht werden. Die Schließung der Einzelhandelsbetriebe erstreckt sich auch auf die Warenhäuser. Wenn wir Nationalsozialisten an die Kampfzeit denken, begreifen wir, daß ausgerechnet den Warenhäusern keine Sonderstellung gegeben werden wird. Notwendige Abteilungen, z. B. für den Lebensmittelverkauf, werden zwar aufrechterhalten, aber in Städten mit mehreren Warenhäusern wird es möglich sein, einige von ihnen vollständig zu schließen.

Das ist auch nötig, weil die frei gewordenen Räume für die Kriegswirtschaft benutzt werden. Überhaupt geht die Auswirkung der Schließung von Einzelhandelsbetrieben und Handwerksbetrieben über die Erparnis von Arbeitskräften hinaus. In dem erwähnten Artikel der Nummer vom 30. Januar des „Völkischen Beobach-



In einem Rüstungswerk Die Minister Dr. Goebbels und Speer sprachen vor den Werkschaffenden

Aufn.: Atlantic-Boeck

ter“ schreibt der Reichswirtschaftsminister: „Jeder arbeitende Betrieb nimmt auch Arbeitskräfte und wirtschaftliche Leistungen außerhalb des Betriebes in Anspruch.“ Zum mindesten verbraucht er Energie und Verpackungsmaterial und stellt Ansprüche an die Leistung der Post und der Eisenbahn. Diese volkswirtschaftlichen Leistungen werden nach der Stilllegung dieser Betriebe frei werden. Auch lassen sich Teile des Inventars, zum Beispiel Schreibmaschinen, Telefonapparate, Lampen usw., anderweitig verwerten. Die in den zu schließenden Einzelhandelsbetrieben noch vorhandenen Waren werden selbstverständlich nicht für die Friedenszeit aufgehoben. In der Anordnung vom 23. Januar 1943 ist das Verbot ausgesprochen worden, Waren aus geschlossenen Betrieben zu veräußern, zu erwerben oder zu entnehmen. Bisher wurden die Waren geschlossener Betriebe von den zuständigen Organisationen verwertet. Wenn jetzt die Einzelhandelsbetriebe ganzer Branchen geschlossen werden, so wird das bisherige Verfahren der Verwertung der Warenbestände erweitert werden müssen. Der Gedanke liegt nahe, daß die jetzt anfallenden Waren pauschal aufgenommen und dann exportiert werden können.

Mit der Zurückführung des Einzelhandels auf das kriegsnotwendige Maß wird eine Einschränkung des Reiseverkehrs ermöglicht werden. Die Zahl der notwendigen Geschäftsreisen wird sich sehr bedeutend verringern. Das betrifft auch das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe. Da die Luxusbetriebe nicht kriegswichtig sind und deshalb geschlossen werden, liegt auf der Hand, Reichsminister Dr. Goebbels hat in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar schon die Schließung aller Nachlokale und Bars für Berlin angeordnet.

Auch das Bankgewerbe wird von der Schließungsaktion betroffen, wenn sie hier auch nichts Neues mehr ist. Beim privaten Bankgewerbe sind bisher schon etwa 270 Stellen geschlossen worden. Noch mehr natürlich bei den kleinen Zweigstellen der Genossenschaften und Sparkassen. Obwohl die Arbeit im Bankgewerbe auch infolge der Steigerung des Geldumschlags sich vergrößert hat, werden in absehbarer Zeit noch einmal soviel Stellen geschlos-

sen werden. Auch das Versicherungsgewerbe wird Arbeitskräfte hergeben müssen, besonders aus den Kreisen der Versicherungsvertreter, wobei die Werbung beschränkt wird. Tragbar ist das, wenn man den Zuwachs des Versicherungsbestandes der Lebensversicherungen von 30 Milliarden im Jahre 1938 auf 45 Milliarden heute bedenkt.

Der Sinn der Verfügungen besteht darin, beschleunigt die im Handel, Handwerk und Gaststättengewerbe und bei den Banken und Versicherungen nicht kriegswichtig beschäftigten Menschen herauszuholen und die Betriebe, die nicht kriegswichtige Arbeit leisten, zu schließen. In Durchführung dieser Aktion fordern die Landeswirtschaftsämter die jeweils zuständigen Organisationen auf, die Betriebe namhaft zu machen, die auf Grund der Anordnung geschlossen werden sollen. Bei der dann erfolgenden Prüfung wird dann auch die Partei mit, weil die Ausführung den Gauleitern in ihrer Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissaren obliegt. Zu einem bestimmten Termin werden die nach dieser Prüfung für die Schließung vorgeschlagenen Betriebe dann geschlossen, so daß mit einem Schlage die durch frei gemachten Kräfte dem Arbeitsamt zur Verfügung gestellt werden können. Das Arbeitsamt wird dafür Sorge tragen, daß sie schnell und zweckmäßig in der Kriegswirtschaft eingesetzt werden.

Gewiß ist die Ausrichtung der Heimat auf den totalen Krieg hart. Aber das liegt im Wesen des Krieges, denn der Krieg ist nun einmal hart. Vor der Geschichte zählt nicht, wie bequem das deutsche Volk trotz des Krieges leben konnte, sondern einzig und allein, daß zehlig ein Ausdruck des totalen Willens zum Sieg. Wenn unsere nationalen Leistungskräfte in dieser Weise eingespannt werden, müssen wir siegen.

## Ein Aufruf Sauckels

Berlin, 4. Februar

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sauckel, hat an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, die Reichsverbände und Sonderverbände der Arbeit und an die Leiter der Arbeitsämter einen Aufruf geschrieben, in dem es heißt:

„Der Kampf unseres Volkes um seine Existenz ist auf seinem Höhepunkt angelangt. Der Führer hat die totale Mobilisierung der gesamten Kampf- und Arbeitskraft der Nation angeordnet. Mit Stolz schaut die Heimat auf den Heldenkampf ihrer Männer an allen Fronten. Dieser Krieg ist ebenso sehr ein Kampf der gewaltigsten Arbeitsleistung und der Konzentration aller Kräfte in der Heimat, um unseren Soldaten die besten Kampfmittel aller Art zu schaffen und ihre und der Heimat Versorgung zu gewährleisten.“

Die Organisation des Arbeitseinsatzes, die Treuhänderschaft für Millionen Schaffender ist uns anvertraut. Auf Ihre Schultern lege ich die Verantwortung für diese kriegsentscheidende, aber auch sehr schwierige Aufgabe. Ich appelliere an Ihr Pflichtbewußtsein, Ihren Fleiß, die Schärfe Ihres Verstandes, Ihr fachliches Können, vor allem aber an Ihr nationalsozialistisches Herz.

Unsere Aufgabe ist im höchsten Sinne eine nationalsozialistische. Wie nie zuvor ist unser Volk von der Hingabe an die großen Aufgaben des Krieges erfüllt. Sein Blick ist in höchstem Vertrauen auf den Führer gerichtet. An uns liegt es nun, das nationalsozialistische Gesetz unserer Volksgemeinschaft erfüllen zu helfen. Wir müssen immer wieder zur höchsten Leistung aufrufen und immer neue Arbeitsreserven frei machen.

Wenn jetzt die Männer und Frauen unseres Volkes zu uns kommen, um sich für den Kriegseinsatz zu melden, dann sollen sie das Gefühl erhalten, daß ihr Dienst der schönsten Ehrendienst sein wird. Darum verpflichte ich Sie, allen diesen Menschen Begeisterung und Kraft zum Arbeitsanfang zu geben. Bürokratische Gleichgültigkeit muß überwunden werden.

Wir sind es den anständigen Deutschen, die zu uns kommen, schuldig, daß sie gegenüber den unanständigen nicht benachteiligt werden. Darum soll Drückeberger irgendwelcher Art schärfstens unterdrückt werden. Um so gerechter vermögen wir dann gegenüber den Frauen und Müttern unseres Volkes zu sein, deren Schutz dem Führer so außerordentlich am Herzen liegt.

So wollen wir unsere Arbeit in der nächsten Zeit aufpassen. Wir wollen mit heißem Herzen bestrebt sein, alle Deutschen, die noch einsatzfähig sind, im nationalsozialistischen Geiste zur höchsten Leistung bis zum Endsieg zu befähigen.“



Generalleutnant Karl Rodenburg, Kommandeur einer Infanteriedivision, erhielt als 189. Soldat der deutschen Wehrmacht das Eichenlaub. Bei dem Ringen um Stalingrad hat er als Kommandeur einer oft bewährten Division durch Entschlußfreudigkeit und Kühnheit Erfolge erzielt, die für die Kampfführung von einschneidender Bedeutung waren.

FK-Aufnahme: Kriegsberichtler Gähmann (Sch.)

## Zwei aus Stalingrad

Männer einer NSKK-Transportstaffel berichten

PK., 4. Februar

In drei Rubriken war die Liste eingeteilt, die mir der Führer einer NSKK-Transportstaffel über den Schreibtisch gereicht hatte. In der ersten Reihe standen die Namen der Männer, die zurückgekommen waren, in der zweiten Reihe die der Verwundeten und Erkrankten, die geborgen werden konnten und in der dritten die der Vermißten. Der Staffelführer nahm mir die Liste noch einmal aus der Hand, und langsam, ganz langsam las er die Namen der Männer seiner Einheit vor, die in Stalingrad eingeschlossen wurden. Nach jedem Namen machte er eine Pause. Man merkte ihm an, wie er jeden einzelnen vor sich sah. Das war der ergreifende Appell der Vermißten vor ihrem Staffelführer.

Plötzlich sprang die Türe auf. Stiefelabsätze knallten zusammen. Ein Mann meldet sich: „Aus Stalingrad zurück...“ Schon steht der Staffelführer vor ihm, schüttelt, preßt seine beiden Hände. Fast hätte er ihn umarmt, aber dann sagt er ganz einfach: „Na, bist wieder da“, und drängt mit diesem Satz die Freude



Die Transportzüge zur Donfront sind gegen Sprengungen und Banditenüberfälle stark gesichert. Hier wurden am Weidram verdächtige Bewegungen erkannt. Sofort ist alles bei den Waffen, um einem Überfall versprengter sowjetischer Truppen schlagkräftig zu begegnen.

FK-Aufnahme: Kriegsberichtler Köhler (DZ)



In der nächsten Sekunde entscheidet sich das Schicksal eines Sowjetpanzers

FK-Aufn.: Kriegsberichtler Schöber-Altank

